



Stadt
Fröndenberg/Ruhr
Der Bürgermeister

RAT

Org.-Einheit: Bürgermeister	
Datum: 12.12.2008	Seite: 1
Drucksachen Nr.: 207 / 2008	
Az.: kr-eb RAT Widerspruch Abwassergebühren	
öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | Haupt- und Finanzausschuss |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Rat |

Punkt:

Widerspruch gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 GO NW gegen den Ablehnungsbeschluss des Rates vom 10.12.2008 zur 12. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung sowie zur 11. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Kosten	€	Folgekosten	€
Verfügbare Mittel	€	Jährliche Belastungen	€
Einnahmen	€	Veranschlagungen	€
HHStellenbezeichnung		HHStelle	Haushaltsjahr

Beschlussvorschlag:

Der Rat billigt die beigelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahre 2009 und beschließt die 12. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung sowie die 11. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

gesehen
Verwaltungsvorstandsmitglied:

Leiter/in Org.-Einheit: _____

Sachbearbeiter/in: _____


Bürgermeister

Beschlussvorlage

(Fortsetzungsblatt)

Drucksachen Nr.: **207/2008**
Seite: **2**

Begründung:

Ich widerspreche hiermit gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung NW den in dem vorstehenden Tagesordnungspunkt genannten Ablehnungsbeschluss des Rates vom 10.12.2008.

Aufgrund der angeführten Rechtsvorschrift kann der Bürgermeister einen Beschluss des Rates spätestens am 3. Tag nach der Beschlussfassung unter schriftlicher Begründung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass der Beschluss das Wohl der Gemeinde gefährdet. Diese Voraussetzung ist hier gegeben. Die CDU-Ratsfraktion hat argumentiert, wenn die an den Haushalt abzuführende Eigenkapitalverzinsung um einen Betrag von ca. 70.000 € reduziert würde, könnten die Abwassergebühren auf dem Niveau des Jahres 2008 gehalten werden. Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass die Ratsmitglieder bei ihrem Abstimmungsverhalten über die Beschlussfassung zur Satzungsänderung geglaubt haben, dass die angeführte Summe zutrifft. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Verzicht auf eine Gebührenerhöhung würde stattdessen das Jahresergebnis 2009 des Abwasserbetriebes um einen Betrag von rd. 163.000 € verschlechtern. Statt der kalkulierten 986.951 € ergäbe sich dann ein Ergebnis von rd. 824.000 €, sodass für die abzuführende Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt ein entsprechend geringerer Betrag zur Verfügung stünde. Dies würde das ohnehin schon eklatante Haushaltsdefizit, das nach der fortgeschriebenen Finanzplanung im Jahre 2009 bei 3.340.000 € liegen wird, auf über 3,5 Mio. € erhöhen. Ich vertrete den Standpunkt, dass hierdurch die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt, die ohnehin schon über Gebühr eingeengt ist, noch weiter blockiert wird. Darin sehe ich eine Gefährdung des Wohls der Gemeinde. Das ist angesichts der dringend notwendigen Investition in die kommunale Infrastruktur, z. B. die Schulen, bedenklich.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Erhöhung der Abwassergebühr einen 4-Personen-Haushalt um ca. 20 € im Jahre 2009 belasten wird. Andererseits werde ich mich in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke GmbH am 09.01.2009 für eine deutliche Gaspreissenkung einsetzen, um eine Kompensation zu erreichen.